



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 01.03.2023

Schutz der niederbayerischen Erdställe als Bodendenkmäler

Erdställe gehören zu den bedeutendsten Bauwerken des Hochmittelalters. In Niederbayern befindet sich ein Schwerpunkt mit der größten Anzahl dieser künstlichen Höhlen. Forscher haben aktuell ein Kataster erstellt, um die sicher nachgewiesenen Erdställe zu erfassen und von anderen Formen künstlicher Höhlen zu unterscheiden. Für Niederbayern wurde dieses Kataster nun vor Kurzem öffentlich vorgestellt (Passauer Neue Presse vom 18.02.2023; www.erdstall-kataster-bayern.com¹). Von den Forschern wird auch der Wunsch geäußert, dass die Denkmalschutzbehörden eine größere Aufmerksamkeit auf diese Bodendenkmäler richten sollten. Im Landkreis Passau sollen beispielsweise gerade einmal 30 Prozent der nachgewiesenen Erdställe als Denkmäler anerkannt und in die Denkmalliste eingetragen worden sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist den Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden die aktuelle Forschung zu den Erdställen bekannt? | 2 |
| 1.2 | Ist den Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden das neue Kataster zu den Erdställen in Niederbayern bekannt? | 2 |
| 2. | Wie viele Erdställe in Niederbayern sind in die Denkmalliste eingetragen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)? | 2 |
| 3.1 | Werden die bisher noch nicht in der Denkmalliste erfassten Erdställe in Niederbayern nachqualifiziert? | 3 |
| 3.2 | Welchen Zeitplan gibt es für die Nachqualifizierung der Erdställe? | 3 |
| 4. | Gibt es ein spezielles Konzept für den denkmalpflegerischen Umgang mit Erdställen seitens des Landesamts für Denkmalpflege? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

1 www.erdstall-kataster-bayern.com

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege und der Regierung von Niederbayern

vom 14.04.2023

1.1 Ist den Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden die aktuelle Forschung zu den Erdställen bekannt?

Die Erforschung der Erdställe wird seit ihren Anfängen stark von Laienforschern getragen. Das archäologische Ehrenamt trägt heute noch maßgeblich zur Verbesserung der Kenntnisse über den Bestand bei. Die Arbeit der Gruppe um Nikolaus Arndt im Landkreis Passau ist dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ebenso bekannt wie diejenige des überregional tätigen Arbeitskreises für Erdstallforschung und der Interessengemeinschaft Erdstallforschung. Auf Vorschlag des BLfD und des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurde der Arbeitskreis für Erdstallforschung in Neukirchen-Balbini 2018 vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz (silberne Halbkugel) ausgezeichnet. Der Arbeitskreis betreibt ein Forschungszentrum und einen Besuchererdstall zur Vermittlung seiner Anliegen und arbeitet eng mit der Denkmalfachbehörde sowie den Unteren Denkmalschutzbehörden zusammen. Die vielfältigen Tätigkeiten des Arbeitskreises wurden 2021 bei der gemeinsamen Tagung des BLfD und der Gesellschaft für Archäologie in Bayern e. V. mit dem Titel „Von Mammuts und Erdställen“ in Vorträgen und Exkursion ausführlich behandelt.

Die aktuellen Forschungen zu den Erdställen sind auch den meisten Unteren Denkmalschutzbehörden in Niederbayern bekannt. Der Regierung von Niederbayern als Höherer Denkmalschutzbehörde sind diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit bisher nicht bekannt.

1.2 Ist den Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden das neue Kataster zu den Erdställen in Niederbayern bekannt?

Das langjährige Projekt (seit 1982) zu einem Erdstallkataster in Niederbayern ist dem BLfD und den meisten Unteren Denkmalschutzbehörden in Niederbayern bekannt.

Der Regierung von Niederbayern als Höherer Denkmalschutzbehörde ist das neue Kataster zu den Erdställen bisher nicht bekannt.

2. Wie viele Erdställe in Niederbayern sind in die Denkmalliste eingetragen (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

In ganz Bayern sind derzeit ca. 190 Anlagen bekannt (Quelle: Homepage des Erdstallforschungszentrums in Neukirchen-Balbini – www.schiessl-hof.de¹). Es ist davon auszugehen, dass nicht alle regional bekannten Anlagen dem BLfD bereits mitgeteilt wurden. Bei Bauvorhaben im innerörtlichen Bereich werden darüber hinaus immer wieder Erdställe oder Teile davon als Zufallsentdeckungen gemeldet.

1 <https://www.schiessl-hof.de/de/erdstaelle/infos>

In der Bayerischen Denkmalliste, Teilliste B: Bodendenkmäler sind für Niederbayern aktuell 65 Erdställe eingetragen. Die Existenz einer großen Anzahl weiterer ehemaliger unterirdischer Ganganlagen ist dem BLfD bekannt; aufgrund von Lageunsicherheit oder unklarer Funktionsansprache konnte bei diesen Objekten jedoch keine Denkmaleigenschaft erkannt werden.

3.1 Werden die bisher noch nicht in der Denkmalliste erfassten Erdställe in Niederbayern nachqualifiziert?

Die im Erdstallkataster für Niederbayern veröffentlichten Daten werden mit dem Datenbestand des BLfD fortwährend abgeglichen. Hierbei wird anhand der Aktenlage geprüft, ob und welche Erdställe dem BLfD bereits bekannt sind, ob Aussagen zum Erhaltungszustand möglich sind und ob eine lagegenaue Verortung vorliegt. Wenn dem BLfD hierzu Plan- und Vermessungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, werden diese Angaben ebenfalls ausgewertet. Nach Abschluss des Abgleichs der verschiedenen Informationen prüft das BLfD, welche der dem BLfD bislang noch nicht bekannten Erdställe Denkmaleigenschaft nach Art. 1 Abs. 1 und Abs. 4 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) aufweisen und in die Denkmalliste nachzutragen sind.

3.2 Welchen Zeitplan gibt es für die Nachqualifizierung der Erdställe?

Die zur Verfügung stehenden Informationen zu den Erdställen werden vom BLfD im Rahmen des üblichen Tagesgeschäfts fortwährend ausgewertet, vgl. Antwort zu Frage 3.1.

4. Gibt es ein spezielles Konzept für den denkmalpflegerischen Umgang mit Erdställen seitens des Landesamts für Denkmalpflege?

Bei Erdställen handelt es sich um hochrangige und häufig gut erhaltene Bodendenkmäler im Sinne des BayDSchG.

In wenigen Fällen sind darüber hinaus Erdställe in überprägter Form erhalten und von Baudenkmalern aus zugänglich. In diesen Fällen werden sie als Bestandteil des Baudenkmals denkmalfachlich betreut. Vorrangiges Ziel der Denkmalpflege – sowohl der Bau- als auch der Bodendenkmalpflege – ist die substanzielle Erhaltung der Erdställe. Bekannte Erdställe werden in diesem Sinne bei allen Planungen und Bauvorhaben berücksichtigt und eine Erhaltung im Sinne der Allgemeinheit gefordert. Zuvor unbekannte Anlagen, die erst im Rahmen von Baumaßnahmen entdeckt wurden, können allerdings nicht immer erhalten werden. Über eine Ausgrabung und Dokumentation ist dann im Einzelfall zu entscheiden. Eine modellhafte Behandlung eines gut erhaltenen Erdstalls fand mit maßgeblicher Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege 2016 in Aying, Landkreis München, statt. Die Sicherung erfolgte durch eine im Altbergbau erfahrene Spezialfirma.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.